

Landkreis Emsland
Gemeinde Emsbüren
Gemarkung Mehringen
Flur 5
Maßstab 1:1000

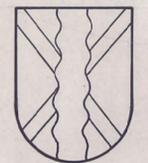
Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk Flur 5, Maßstab 1:2000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Emsbüren erteilt durch das Katasteramt Nordhorn am 07.11.1985, Az PNr. 130/85
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.10.1985). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
7.11.85

4460 Nordhorn, den
Katasteramt Nordhorn
im Auftrage

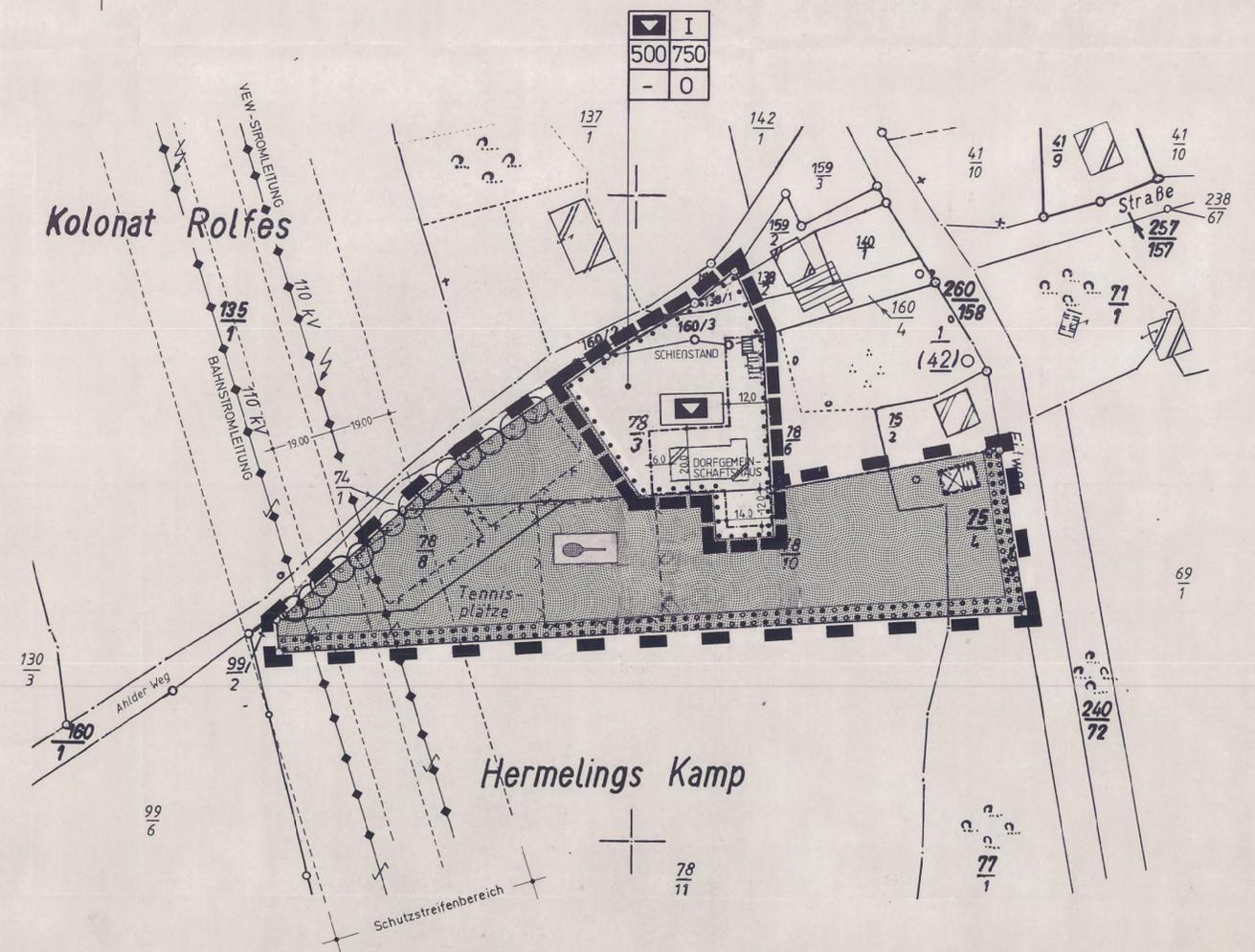
GEMEINDE EMSBÜREN / LANDKREIS EMSLAND

BEBAUUNGSPLAN NR. 68

SCHULE MEHRINGEN



1. Änderung gem. § 13 BBauG



Hinweis: Archäologische Funde sind dem Landkreis Emsland - Schulverwaltungs- u. Kulturamt - anzuzeigen!

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- LAUBBÄUME MIT EINEM UMFANG VON MEHR ALS 50 CM, GEMESSEN 1 M OBER DEM ERDBODEN, SIND FÜR DIE DAUER IHRES NATÜRLICHEN LEBENSALTERS ZU ERHALTEN UND STÄNDIG ZU UNTERHALTEN.
- DIE BAUMANPFLANZUNGEN IM SCHUTZSTREIFENBEREICH DER STROMLEITUNGEN DÜRFEN PARALLEL DES AHLDER WEGES EINE ENDAUFWUCHSHÖHE VON 7,00 M OBER OK FAHRBAHN UND AN DER SÜDGRENZE EINE HOHE VON 6,00 M OBER DER URSPRÜNGLICHEN GELÄNDEHÖHE NICHT ÜBERSCHREITEN.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- 750 max. GESCHOSSFLÄCHE
 - 500 max. GRUNDFLÄCHE
 - I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- BAUWEISE, BAUGRENZE
- 0 OFFENE BAUWEISE
 - BAUGRENZE
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - DORFGEMEINSCHAFTSHAUS / SCHIEßSTAND
- GRÜNFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHE (ÖFFENTLICH)
 - TENNISPLÄTZE
 - ANZUPFLANZENDE BÄUME
 - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEM. § 9 (1) 25a UND b BBauG
- VERSORGUNGSLEITUNGEN
- VERSORGUNGSLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN (10 KV-LEITUNG)
- SONSTIGE PLANZEICHEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS NACHRICHTLICH
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES, 1. ÄNDERUNG

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) i.V.m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVöBau) vom 14.07.1987 (Nds. GVBl. S. 122) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 299), zuletzt geändert am 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 223) hat der Rat der Gemeinde Emsbüren diese 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 "Schule Mehringen", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Emsbüren, den 19. August 1987
Wenning
Ratsvorsitzender



Sielker
Gemeindedirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde Emsbüren hat in seiner Sitzung am 10.06.1987 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Schule Mehringen" beschlossen. Der Anstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 23.06.1987 ortsbüchlich bekannt gemacht.

Sielker
Gemeindedirektor



Der Rat der Gemeinde Emsbüren hat diese Bebauungsplanänderung in seiner Sitzung am 19.08.1987 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Emsbüren, den 19. August 1987



Sielker
Gemeindedirektor

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 12 BauGB am 31.10.1987 im Amtsblatt Nr. 30 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 31.10.1987 rechtsverbindlich geworden.

Emsbüren, den 31.10.1987



Sielker
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Emsbüren, den 31.10.1987



Gemeinde Emsbüren
Der Gemeindedirektor
Im Auftrag
Schipper

ÜBERSICHTSPLAN M 1:5000



DATUM	GEZEICHNET	GEPRÜFT	VERFAHRENSSTAND	BEMERKUNGEN

GEMEINDE EMSBÜREN

LANDKREIS EMSLAND

BEBAUUNGSPLAN NR. 68

1. ÄNDERUNG

SCHULE MEHRINGEN

MASS-STAB 1:1000

JULI 87

NWP - Büro für räumliche
Entwicklungsplanung
Telefon 0441 / 75525
Artillerieweg 38
NWP - 2900 Oldenburg